

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2020

Nr. 2020/1693

## **Biberist: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie die dazugehörige Gebührenordnung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet mit Schreiben vom 3. November 2020 das von der Gemeindeversammlung am 17. September 2020 beschlossene totalrevidierte Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie die dazugehörige Gebührenordnung zur Genehmigung (Protokollauszug vom 17. September 2020).

### **2. Erwägungen**

Rechtlich sind zum neuen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie die dazugehörige Gebührenordnung keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement sowie die dazugehörige Gebührenordnung können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie die dazugehörige Gebührenordnung werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist**Genehmigungsgebühr: Fr. 600.00 (4210000 / 054 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung

Baukommission Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist, mit 1 Reglement und 1 Gebührenordnung sowie mit Rechnung **(Einschreiben)**